

Aktion faires Ehrenamt

Die Anfänge des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements gehen bis in das frühe Mittelalter zurück. In den christlich geprägten Gesellschaften Europas war es für die wohlhabenden und adligen Familien selbstverständlich, dass mindestens eines der Kinder, meistens Töchter, in einer sozialen Einrichtung unentgeltlich arbeitete, um dort z. B. Arme, Kranke und Sterbende zu versorgen. So entstanden die ersten Hospize schon im 11. Jahrhundert im Burgund in Frankreich auf dieser Basis. Auch heute sind viele der freiwillig/ehrenamtlich Engagierten wieder in sozialen Zusammenhängen tätig.

Doch heute ist die Aufnahme einer freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit oft gar nicht mehr eine ganz so freiwillige Entscheidung. Bundes-, Landes- und Lokalpolitiker, sowie Sozialverbände und deren Lobbyisten fordern aktiv jetzt immer mehr ehrenamtliches Engagement von den Bürgerinnen und Bürgern ein. Das alleine wäre noch kein Problem, doch sind es heute zunehmend die weniger gut gestellten Menschen, die von einer Rente, Minijobs oder Hartz IV leben, von denen jetzt Engagement erwartet wird. Und dabei handelt es sich oft gar nicht um ein echtes „Ehrenamt“, also eine verantwortliche Funktion, die man aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Kenntnisse angeboten bekommt, sondern viel mehr um unbezahlte Hilfsarbeiten.

Von dieser Arbeit **profitieren in erster Linie die Einrichtungen**, in denen diese Helfer unentgeltlich arbeiten, indem sie Kosten sparen helfen und durch den geleisteten sozialen Mehrwert den Einrichtungen zusätzliches Prestige verschaffen. Doch unter welchen Bedingungen finden diese Tätigkeiten statt?

Jede Einrichtung, die ehrenamtliche bzw. freiwillige Mitarbeiter beschäftigt, gibt sich große Mühe bei der Gestaltung von **Grundsatzpapieren und Willenserklärungen**, in denen die Unverzichtbarkeit des Ehrenamtes, dessen Ethos und die hohen moralischen Anforderungen an die Ehrenamtlichen beschrieben werden.

Ausgesprochen selten findet man dagegen Einrichtungen, die sich verpflichten, ihrerseits bestimmte **Standards einzuhalten** und damit sicherstellen, dass nicht nur die Interessen der Einrichtung, sondern auch die der Ehrenamtlichen gefördert und geschützt werden.

So reichen die **Arbeitsbedingungen Ehrenamtlicher** in der Praxis von gleichberechtigter, respektvoller Einbindung in die Einrichtung einschließlich voller Kostenerstattung, bis hin zur Ausbeutung als gratis Arbeitskraft, wobei die Ehrenamtlichen die ihnen entstehenden Kosten sogar noch selber tragen müssen. Sogar eine fachliche Fortbildung ist keineswegs selbstverständlich und muss oft von den Ehrenamtlichen selbst organisiert und finanziert werden.

Weil **verbindliche Regeln fehlen**, sind die Ehrenamtlichen auf den guten Willen „ihrer“ Einrichtungen angewiesen. Im Konfliktfall bleibt ihnen nur die Entscheidung, resigniert und enttäuscht weiterzumachen oder aber die Einrichtung zu verlassen, um dann am nächsten Einsatzort vielleicht wieder ähnliche Bedingungen vorzufinden.

Daher die **„Aktion faires Ehrenamt“**, die zum Ziel hat, die Arbeitsbedingungen der Ehrenamtlichen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Dahinter stehen die mehrjährigen Erfahrungen vieler Ehrenamtlicher, die vor allem im sozialen Bereich tätig sind. Auch auf EU Ebene fordert die „Europäische Charta der Rechte und Pflichten von Ehrenamtlichen“ seit 2011 vergleichbare Standards.

Das langfristige Ziel ist ein Gütesiegel, das den Einrichtungen verliehen wird, die sich verbindlich und nachweisbar an diese Regeln halten. Bis es soweit ist, hilft nur eine kritische Prüfung der Arbeitsbedingungen vor „Dienstantritt“.

Aktion faires Ehrenamt

Woran erkennen ehrenamtliche, freiwillige Mitarbeiter einer Einrichtung, in der sie mit Hauptamtlichen zusammenarbeiten, dass sie in guten Händen sind?

Ihre Mitarbeit stellt ein zusätzliches Angebot dar und Sie sind deshalb nur in den Bereichen tätig, für die keine hauptamtlichen Mitarbeiter vorgesehen sind. Sie sind also kein Ersatz für fehlende hauptamtliche Kräfte, auch nicht vorübergehend. Die Einrichtung ist auch ohne Sie voll funktionsfähig.

Ihre Aufgaben werden vor Beginn ihrer Mitarbeit gemeinsam besprochen und einvernehmlich definiert. Eine Änderung des Tätigkeitsprofils ist auf Ihren Wunsch hin in Abstimmung mit der Einrichtung jederzeit möglich. Falls Sie einmal verhindert oder krank sind, informieren sie rechtzeitig Ihren Arbeitgeber, sind aber nicht verpflichtet, eine Vertretung zu stellen.

Sie sind in erster Linie **den Menschen verpflichtet**, die von der Einrichtung versorgt werden, weniger der Einrichtung selbst. Im Konfliktfall vertreten Sie die Interessen der Klienten/Patienten/Bewohner.

Ihnen stehen hauptamtliche **Mitarbeiter als Ansprechpartner** zur Verfügung, auch für den Fall eines Konfliktes mit der Einrichtung. Sie können sich auch mit den anderen Ehrenamtlichen/Freiwilligen treffen und die Belange Ihrer Mitarbeit besprechen. Solche Treffen werden von der Einrichtung unterstützt.

Ihnen werden **alle Kosten erstattet**, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit entstehen (§ 670 BGB), also z.B. Fahrt- und Sachmittelkosten. Ist in der Einrichtung eine finanzielle bzw. materielle Anerkennung für freiwillige/ehrenamtliche Mitarbeiter vorgesehen, so wird sie allen diesen Mitarbeitern ohne einen besonderen Antrag gleichermaßen gewährt.

Sie erhalten **kostenfreie Fortbildung**, intern oder extern, sowie Supervision, wenn Sie in Bereichen mit hoher psychischer Belastung tätig sind. Ihnen wird **Versicherungsschutz** gestellt, wie er auch für die hauptamtlichen Kräfte vorgesehen und die Regel ist.

Ihnen ist es jederzeit möglich, aus persönlichen oder sachlichen Gründen die Mitarbeit zu beenden. Eine **Kündigungsfrist** wie bei hauptamtlichen Kräften muss von Ihnen nicht eingehalten werden, da ja auch die Einrichtung jederzeit die Zusammenarbeit formlos und fristlos beenden kann.

Zum **Ende Ihrer Tätigkeit** werden Sie von der Einrichtung zu einem Abschlussgespräch eingeladen und erhalten eine Bescheinigung über Art und Umfang ihres Engagements.

Besprechen Sie mit Ihrem zukünftigen Ansprechpartner diese Punkte, bevor Sie sich zu einer freiwilligen/ehrenamtlichen Mitarbeit entschließen. Seriöse Einrichtungen können Sie daran erkennen, dass sie die meisten der Kriterien erfüllen und nicht gereizt reagieren, wenn Sie diese Fragen ansprechen.